

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltung

Die Regelungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Seminare und sonstige Veranstaltungen, die die Fachschaft Mathematik und Informatik (im Folgenden als „Fachschaft“ bezeichnet) im Namen des Allgemeinen Studierendenausschusses (im Folgenden als „AStA“ bezeichnet) der FernUniversität in Hagen Studierenden im Rahmen privatrechtlicher Rechtsverhältnisse anbietet.

§ 2 Anmeldung / Vertragsschluss

- (1) Anmeldungen können über das jeweils zur Verfügung gestellte Anmeldeformular oder Buchungsportal, per E-Mail oder in Textform erfolgen. Bei allen Formen der Anmeldung sind Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, eine zustellfähige Adresse sowie gegebenenfalls Matrikel- und Telefonnummer anzugeben.
- (2) Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung in elektronischer Form zustande. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme für die jeweilige Veranstaltung.
- (3) Der AStA bzw. die Fachschaft behält sich vor, einzelne Anmeldungen aus wichtigem Grund abzulehnen. Wichtige Gründe sind insbesondere offene Rechnungen für vergangene Veranstaltungen, Hausverbote oder dokumentierte Störungen durch die anmeldende bzw. angemeldete Person bei vergangenen Veranstaltungen.

§ 3 Umbuchung

- (1) Studierende können per E-Mail oder in Textform gegenüber dem AStA bzw. der Fachschaft die Umbuchung der von ihnen gebuchten Veranstaltung veranlassen.
- (2) Die Umbuchung auf Wunsch des Studierenden kann grundsätzlich bis Ablauf der jeweils angegebenen Stornierungsfrist vorgenommen werden.

§ 4 Zahlung

- (1) Die Zahlung des Teilnahmeentgelts erfolgt bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch Überweisung.
- (2) Der AStA bzw. die Fachschaft kann abweichend von Absatz 1 auch andere Zahlungsweisen (z. B. Zahlung durch PayPal oder Barzahlung) festlegen.
- (3) Erfolgt die Anmeldung zur Veranstaltung nach dem Fristablauf, ist unverzüglich ein Nachweis für die getätigte Zahlung zu erbringen.
- (4) Ist das Teilnahmeentgelt bis zum Beginn der Veranstaltung nicht oder nicht vollständig eingegangen, kann die Teilnahme verweigert werden, bis der offene Betrag nachgewiesen oder beglichen ist.

§ 5 Abmeldung

- (1) Abmeldungen können gegenüber dem AStA bzw. der Fachschaft per E-Mail oder in Textform erfolgen. Bloßes Fernbleiben von der Veranstaltung begründet keine Abmeldung.
- (2) Erfolgt die Abmeldung spätestens acht Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt erstattet; erfolgt sie innerhalb von sieben Tagen, wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt grundsätzlich nur erstattet, wenn ein wichtiger Grund für die Abmeldung unverzüglich nachgewiesen wird (z.B. durch Vorlage eines Attestes bei Krankheit).
- (3) Abweichend von Absatz 2 können für einzelne Veranstaltungen auch längere Abmeldefristen (z.B. bei Präsenz- oder Hybrid-Veranstaltungen) festgelegt werden, sofern dies vorab bekanntgegeben wird.
- (4) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Vertragsschluss über Fernkommunikationsmittel bleibt hiervon unberührt. Teilnehmende haben das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen, spätestens jedoch acht Tage vor Beginn der Veranstaltung diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail oder in Textform gegenüber dem AStA bzw. der Fachschaft erfolgen.

§ 6 Absage von Veranstaltungen

- (1) Bei einer Absage der Veranstaltung durch den AStA bzw. die Fachschaft wird das gezahlte Teilnahmeentgelt unverzüglich erstattet. Absagen erfolgen insbesondere dann, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl erreicht wird. Die angemeldeten Studierenden werden vom Ausfall der Veranstaltung unverzüglich informiert.

- (2) Im Falle von Präsenz- oder Hybrid-Veranstaltungen sind nachgewiesene, erforderliche und angemessene Aufwendungen für Fahrkarten, Tickets oder Beherbergungskosten nur nach Maßgabe der folgenden Regelung erstattungsfähig:
Erfolgt die Absage spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung, besteht kein Erstattungsanspruch; erfolgt die Absage später, kann auf Antrag eine angemessene anteilige Erstattung bis zu 50% erfolgen.
- (3) Erfolgt die Absage einer Präsenz- oder Hybridveranstaltung wegen eines kurzfristigen Ausfalls der Veranstaltungsleitung, werden nachgewiesene, erforderliche und angemessene vergebliche Aufwendungen erstattet.

§ 7 Haftung

- (1) Der AStA bzw. die Fachschaft haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Der AStA bzw. die jeweilige Fachschaft unterhält keine über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Versicherung für die Teilnehmenden (insbesondere keine private Unfall- oder Sachversicherung). Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (4) Eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 8 Urheberrecht und Aufzeichnungen

- (1) Veranstaltungsunterlagen in gedruckter oder digitaler Form sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen grundsätzlich ausschließlich für die eigene, persönliche Weiterbildung und den privaten Gebrauch genutzt werden. Eine Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung oder sonstige Nutzung außerhalb der Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung.
- (2) Die Anfertigung von Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen der Veranstaltung durch Teilnehmende (auch in Auszügen) ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters sowie der jeweiligen Veranstaltungsleitung untersagt.
- (3) Der Veranstalter bzw. die jeweilige Veranstaltungsleitung behält sich vor, Online- oder Hybrid-Veranstaltungen im Ganzen oder in Teilen aufzuzeichnen, um diese registrierten

Teilnehmenden im Nachgang für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Über eine beabsichtigte Aufzeichnung wird vor Beginn der Aufzeichnung informiert. Die Teilnahme an einer aufgezeichneten Veranstaltung ist freiwillig; Teilnehmende haben die Möglichkeit, ihre Kamera und/oder ihr Mikrofon während der Aufzeichnung zu deaktivieren.

§ 9 Ausschluss von weiteren Ansprüchen

Andere als die in diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich geregelten Ansprüche bleiben unberührt, soweit gesetzlich zwingende Rechte bestehen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Person durchgeführt wird. Bei Präsenz- und Hybrid-Veranstaltungen ist eine Verlegung des Veranstaltungsortes in eine andere Kommune ausgeschlossen.
- (2) Der AStA bzw. die Fachschaft ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung.
- (3) Soweit sich aus dem AStA- bzw. dem Fachschafts-Programm besondere Regelungen zu An- und Abmelde- sowie Zahlungsmodalitäten für einzelne Veranstaltungen ergeben, gehen diese den hier formulierten Regelungen vor.
- (4) Der AStA bzw. die Fachschaft kann bei Nachweis eines sozialen Härtefalls von den Regelungen dieser Entgelt- und Benutzungsordnung (Allgemeine Teilnahmebedingungen) abweichen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so gilt dies nur für jene Bestimmungen. Die Wirksamkeit der anderen Bedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen wurden am 28.04.2026 durch den Fachschaftsrat Mathematik und Informatik beschlossen und treten für die Veranstaltungen ab dem 01.05.2026 in Kraft.